

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit

Arbeitsschutz. Leben. Mit Sicherheit.

Modul B23 an der
Beuth Hochschule für Technik Berlin

Diese Präsentation finden Sie auf:
<http://www.fuetingberlin.de>

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE03+04
Wintersemester 2018/19

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Ablauf ... geändert!!!

Datum	KW	Raum	Lehreinheit	Uhrzeit
Mo., 01.10.2018	40		entfällt	
Mo., 08.10.2018	41	A 221	LE01 + LE02	16:00 - 19:15
Mo., 15.10.2018	42		entfallen wg. Krankheit	
Mo., 22.10.2018	43			
Mo., 29.10.2018	44	A 221	LE03 + LE04	16:00 - 19:15
Mo., 05.11.2018	45	A 221	LE05 + LE06	16:00 - 19:15
Mo., 12.11.2018	46	A 221	LE07 + LE08	16:00 - 19:15
Mo., 19.11.2018	47	n.n.	LE09 (Klausur)	16:00 - 17:30
Mo., 26.11.2018	48	A 221	LE10 + LE11	16:00 - 19:15
Mo., 03.12.2018	49	A 221	LE12 + LE13	16:00 - 19:15
Mo., 10.12.2018	50	A 221	LE14 + LE15	16:00 - 19:15
Mo., 17.12.2018	51	n.n.	LE16 (Klausur)	16:00 - 17:30
Mo., 24.12.2018	52		entfällt wg. Heiligabend	
Mo., 31.12.2018	1		entfällt wg. Silvester	
Mo., 07.01.2019	2	A 221	LE17	16:00 - 17:30
unter Vorbehalt:				
Mo., 25.03.2019	13	n.n.	Nachklausur	16:00 - 18:00

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE01+02
Wintersemester 2018/19

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Wiederholung

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE03+04
Wintersemester 2018/19

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Rechtsfolgen bei Verstößen

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE03+04
Wintersemester 2018/19

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Kündigung

BGB Titel 8, Dienstvertrag
§ 626 Fristlose Kündigung aus wichtigem Grund

(1) Das Dienstverhältnis kann von jedem Vertragsteil aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden, wenn Tatsachen vorliegen, auf Grund derer dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der Interessen beider Vertragsteile die Fortsetzung des Dienstverhältnisses bis zum Ablauf der Kündigungsfrist oder bis zu der vereinbarten Beendigung des Dienstverhältnisses nicht zugemutet werden kann.

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE03+04
Wintersemester 2018/19

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Zivilrechtliche Haftung

BGB Titel 27, Unerlaubte Handlungen
§ 823 Schadensersatzpflicht

(1) Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

(2) Die gleiche Verpflichtung trifft denjenigen, welcher gegen ein den Schutz eines anderen bezweckendes Gesetz verstößt.

...

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE03+04
Wintersemester 2018/19

Vorsatz

Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fötting

Vorsätzlich handelt, wer eine Tat **mit Wissen und Willen** begeht und sich **dabei bewusst ist, gegen**

- ein Gesetz
- eine Rechtsverordnung
- eine Unfallverhütungsvorschrift oder
- eine vollziehbare Anordnung oder
- eine Verfügung

zu verstoßen.

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE03+04
Wintersemester 2018/19 7

Bedingter Vorsatz

Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fötting

Eine Person handelt **auch dann vorsätzlich**, wenn sie es nur **für möglich hält**, aber **in Kauf nimmt, dass sie** mit ihrem Handeln gegen

- ein Gesetz
- eine Rechtsverordnung
- eine Unfallverhütungsvorschrift oder
- eine vollziehbare Anordnung

verstößt.

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE03+04
Wintersemester 2018/19 8

Fahrlässigkeit

Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fötting

BGB §276

...

(2) Fahrlässig handelt, wer die im Verkehr erforderliche Sorgfalt außer Acht lässt.

...

In der (Zivil-)Rechtsprechung wird differenziert:
Grobe Fahrlässigkeit liegt vor, wenn die erforderliche Sorgfalt im besonderen Maße nicht beachtet wurde. Eine grobe Sorgfaltspflichtverletzung wird angenommen, wenn die Anforderungen an die Sorgfalt jedem anderen in der Situation des Betroffenen ohne weiteres aufgefallen wären.

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE03+04
Wintersemester 2018/19 9

Ordnungswidrigkeitenrecht

Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fötting

z. B. ArbSchG § 25 Bußgeldvorschriften

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. einer Rechtsverordnung nach § 18 Abs. 1 oder § 19 zuwiderhandelt, soweit sie für einen bestimmten Tatbestand auf diese Bußgeldvorschrift verweist, oder
2. a) als Arbeitgeber oder als verantwortliche Person einer vollziehbaren Anordnung nach § 22 Abs. 3 oder b) als Beschäftigter einer vollziehbaren Anordnung nach § 22 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann in den Fällen des Absatzes 1 Nr. 1 und 2 Buchstabe b mit einer Geldbuße bis zu **fünftausend Euro**, in den Fällen des Absatzes 1 Nr. 2 Buchstabe a mit einer Geldbuße bis zu **fünfundzwanzigtausend Euro** geahndet werden.

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE03+04
Wintersemester 2018/19 10

Strafvorschriften

Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fötting

z. B. ArbSchG § 26 Strafvorschriften

Mit **Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr** oder mit **Geldstrafe** wird bestraft, wer

1. eine in § 25 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe a bezeichnete Handlung **beharrlich wiederholt**

oder

2. durch eine in § 25 Abs. 1 Nr. 1 oder Nr. 2 Buchstabe a bezeichnete vorsätzliche Handlung **Leben oder Gesundheit eines Beschäftigten gefährdet**.

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE03+04
Wintersemester 2018/19 11

Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit

Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fötting

... z. B.:

§ 229 Fahrlässige Körperverletzung

Wer durch Fahrlässigkeit die Körperverletzung einer anderen Person verursacht, wird mit Freiheitsstrafe **bis zu drei Jahren** oder mit **Geldstrafe** bestraft.

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE03+04
Wintersemester 2018/19 12

Straftaten gegen das Leben

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

... z. B.:

§ 222 Fahrlässige Tötung

Wer durch Fahrlässigkeit den Tod eines Menschen verursacht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE03+04
Wintersemester 2018/19 13

Rechtsfolgen bei Verstößen

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE03+04
Wintersemester 2018/19 14

System der sozialen Sicherung

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE03+04
Wintersemester 2018/19 15

Haftungsablösung des Unternehmers

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE03+04
Wintersemester 2018/19 16

Aufbau der UV-Träger ...

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE03+04
Wintersemester 2018/19 17

Unfallkasse Berlin

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

UKB
Unfallkasse Berlin
Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung

Culemeyerstr. 2
12277 Berlin-Mariendorf
Tel.: 7624-0

Der gesetzliche Unfallversicherungsträger für die öffentlichen Dienste des Landes Berlin

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE03+04
Wintersemester 2018/19 18

Die Aufgaben der Gesetzlichen Unfallversicherung

Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting



Prävention und Erste Hilfe
Beratung, Schulung, Überwachung



Rehabilitation
Heilbehandlung, Berufshilfe



Geldleistungen
Verletztengeld, Übergangsgeld bei Berufshilfe,
Verletztenrente, Renten an Hinterbliebene

Kein Schmerzensgeld!

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE03+04
Wintersemester 2018/19 **19**

Der Kreis der versicherten Personen

Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Versicherung kraft Gesetzes (Beispiele aus § 2 SGB VII)



Beschäftigte



Hilfeleistende



Schüler, Studenten und Kinder in Tageseinrichtungen

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE03+04
Wintersemester 2018/19 **20**

Versicherte Personen

Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Gegen Arbeitsunfall sind ferner Personen versichert, die wie ein Versicherter tätig werden ...
(§ 2 Abs. 2 SGB VII)



... z.B.:

Jedoch:
Keine Beamte!

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE03+04
Wintersemester 2018/19 **21**

Aufwendungen der UVT 2016

Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

ca. 11,63 Mrd. € Entschädigungsleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung (Tabelle TK 1, Pos.-Nr. 40-59)

ca. 14,67 Mrd. € Gesamtaufwand der gesetzlichen Unfallversicherung

Quelle: SUGA, Tabelle TK 1

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE03+04
Wintersemester 2018/19 **22**

Die Unfallanzeige

Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

SGB VII § 193

(1) Unternehmer haben Unfälle von Versicherten in ihrem Unternehmen dem Unfallversicherungsträger anzuzeigen, wenn

Versicherte getötet
oder
so verletzt sind, dass sie mehr als 3 Tage arbeitsunfähig werden.

...

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE03+04
Wintersemester 2018/19 **23**

§ 8 (1) SGB VII Der Arbeitsunfall

Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Arbeitsunfälle sind

- plötzlich, von außen einwirkende und
- zeitlich begrenzte

Ereignisse („Unfälle“), die

- eine versicherte Person

in ursächlichem Zusammenhang mit ihrer

- beruflichen oder
- sonst versicherten Tätigkeit

erfährt und dabei

- einen Gesundheitsschaden erleidet.



B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE03+04
Wintersemester 2018/19 **24**

Beispiel Arbeitsunfall

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fötting

Sind die Kinder zwischen 11 und 25 Jahren abwert (1) ... AUS WEG DER VERLETZTEN FREIHEITUNG ERGANGEN!

18 Verletzte Körperteile
Unterschenkel (Schien- und Wadenbein)

17 Ausführliche Schilderung des Unfallherganges (vom Verkehrsunfall nach Angabe der aufnehmenden Polizeidienststelle)

19 Ausföhrliche Schilderung des Unfallherganges (vom Verkehrsunfall nach Angabe der aufnehmenden Polizeidienststelle)

Beim Hammachen von Rheinische Fleischwurst im Topf mit Wasser platete die Wurst explosionsartig. Des hochande Wasser spritzte über meine rechte Hand

25 In welchem Teil des Unternehmens ist die versicherte Einkauf

26 Hat die versicherte Person die Arbeit eingestellt?

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE03+04
Wintersemester 2018/19 25

Beispiel Körperersatzstücke

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fötting

18 Verletzte Körperteile
Zahnprothese

17 Ausführliche Schilderung des Unfallherganges (vom Verkehrsunfall nach Angabe der aufnehmenden Polizeidienststelle)

19 Ausföhrliche Schilderung des Unfallherganges (vom Verkehrsunfall nach Angabe der aufnehmenden Polizeidienststelle)

Beim Bücken nach Material etieß ich mit dem Mund an die Maschine, d bei fiel mir die Zahnprothese aus dem Mund und verschwand im Absauger.

25 In welchem Teil des Unternehmens ist die versicherte Einkauf

26 Hat die versicherte Person die Arbeit eingestellt?

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE03+04
Wintersemester 2018/19 26

Arbeitsunfall?

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fötting

14 Tödlicher Unfall?
 Ja Nein

15 Unfallzeitpunkt
Tag | Monat

17 Ausführliche Schilderung des Unfallherganges (vom Verkehrsunfall nach Angabe der aufnehmenden Polizeidienststelle)

Frau X stieg auf einen Bürostuhl, um ein Buch

Die Angaben beruhen auf der Schilderung

18 Verletzte Körperteile
Unterschenkel (Schien- und Wadenbein)

20 Wer hat von dem Unfall zuerst Kenntnis genommen?

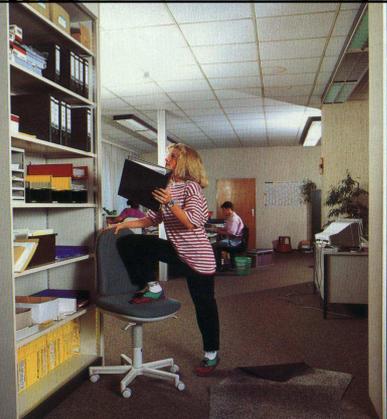
Frau Z, Kurze Straße 99, 11111 Berlin

21 Erstbehandlung:
Name und Anschrift der Ärztin/des Arztes oder des Krankenhauses am Rande der Stadt

23 Zum Unfallzeitpunkt beschäftigt/tätig als Bürokauffrau

25 In welchem Teil des Unternehmens ist die versicherte Einkauf

26 Hat die versicherte Person die Arbeit eingestellt?



B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE03+04
Wintersemester 2018/19 27

Verbotswidriges Handeln

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fötting

SGB VII Begriff des Versicherungsfalls

§ 7 (2)

„Verbotswidriges Handeln schließt einen Versicherungsfall nicht aus.“



B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE03+04
Wintersemester 2018/19 28

Auch ein Arbeitsunfall?

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fötting

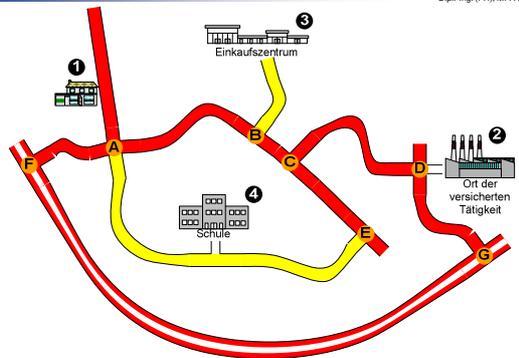
17 Ausführliche Schilderung des Unfallherganges (vom Verkehrsunfall nach Angabe der aufnehmenden Polizeidienststelle)

„Übelkeit in der Straßenbahn, Linie 6, brauchte frische Luft, bin am Luxemburg-Platz ausgestiegen, danach bin ich umgefallen(.) Krankenwagen wurde gerufen, anschließend Fahrt in die (Charité)“
Folge des „Umfallens“: Platzwunde am Kopf

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE03+04
Wintersemester 2018/19 29

Wegeunfall

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fötting



B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE03+04
Wintersemester 2018/19 30

Die Berufskrankheit (§9 SGB VII)

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Berufskrankheiten sind Krankheiten,

- die in der **Berufskrankheiten-Verordnung** bezeichnet sind und
- die sich der Versicherte durch seine versicherte Tätigkeit zuzieht.



z. B. Lärmschwerhörigkeit

Merkmale:

- Es muss ein Körperschaden vorliegen
- Der Versicherte muss am Arbeitsplatz (über längere Zeit) einer eindeutig überdurchschnittlichen gesundheitlichen Gefährdung (äußere Einwirkung) ausgesetzt gewesen sein.
- Der Körperschaden muss durch diese schädigende Einwirkung wesentlich mit verursacht worden sein (Vollbeweis).

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE03+04
Wintersemester 2018/19 **31**

Beteiligte am Arbeitsschutz

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting



B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE03+04
Wintersemester 2018/19 **32**

Beteiligte am Arbeitsschutz

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Unternehmer

Beschäftigte

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE03+04
Wintersemester 2018/19 **33**

Garantenpflicht

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Diese allgemeinen (eigenständigen) Pflichten hat **jeder Vorgesetzter** automatisch (§ 618 BGB):

- Fürsorge- bzw. Aufsichtspflicht gegenüber anvertrauten Mitarbeitern und Sachen
- Verkehrssicherungspflicht



B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE03+04
Wintersemester 2018/19 **34**

Unternehmerpflichten

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

§ 618 BGB

§§ 3, 4 ArbSchG

Der Unternehmer ist unmittelbar rechtlich verantwortlich für

- die Durchführung von Arbeitsschutzmaßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie
- die menschengerechte Gestaltung der Arbeit.

§ 21 SGB VII

§ 2 ff. UVV 1

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE03+04
Wintersemester 2018/19 **35**

Unternehmerpflichten

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Aufgabe

+

Befugnis

+

Ressourcen

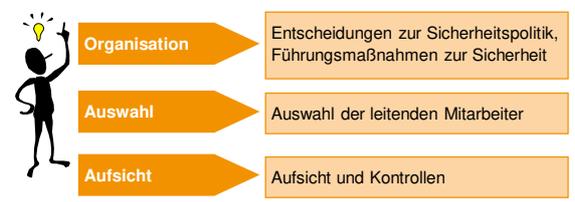
=

Verantwortung

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE03+04
Wintersemester 2018/19 **36**

Unternehmerverantwortung

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fötting



Organisation → Entscheidungen zur Sicherheitspolitik, Führungsmaßnahmen zur Sicherheit

Auswahl → Auswahl der leitenden Mitarbeiter

Aufsicht → Aufsicht und Kontrollen

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE03+04
Wintersemester 2018/19 37

Beteiligte am Arbeitsschutz

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fötting



Unternehmer
- Direktionsrecht -

verantwortlich

Beschäftigte

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE03+04
Wintersemester 2018/19 38

Führungskräfteverantwortung

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fötting



Organisation → Maßnahmen zur Sicherheitsorganisation, Einrichtungen zur Sicherheit, Anweisungen zur Sicherheit

Auswahl → Auswahl der Vorgesetzten / Mitarbeiter

Aufsicht → Aufsicht und Kontrollen

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE03+04
Wintersemester 2018/19 39

Führungsverantwortung

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fötting

Wer seiner Verantwortung im vollen Umfang nachkommt, handelt verantwortungsbewusst, d.h.:



- Organisieren
- Einsetzen, Anweisen und Unterweisen
- Kontrollieren und Motivieren
- Melden von Problemen die außerhalb der eigenen Kompetenzen und Ressourcen liegen.

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE03+04
Wintersemester 2018/19 40

Beteiligte am Arbeitsschutz

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fötting



Unternehmer
- Direktionsrecht -

Führungskraft
- weisungsbefugt -

verantwortlich

Beschäftigte

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE03+04
Wintersemester 2018/19 41

SGB VII § 21

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fötting

§ 21 Verantwortung des Unternehmers, ...

Der Unternehmer ist für die Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, für die Verhütung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie für eine wirksame Erste Hilfe verantwortlich.

...

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE03+04
Wintersemester 2018/19 42

SGB VII § 21

Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

§ 21 Verantwortung des Unternehmers, Mitwirkung der Versicherten

...

(3) Die Versicherten haben nach ihren Möglichkeiten alle Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie für eine wirksame Erste Hilfe zu unterstützen und die entsprechenden Anweisungen des Unternehmers zu befolgen.

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE03+04
Wintersemester 2018/19 43

Mitarbeiterpflichten

Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

§ 611 BGB

§§ 15, 16 ArbSchG

Die Versicherten haben nach ihren Möglichkeiten alle Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie für eine wirksame Erste Hilfe zu unterstützen und die entsprechenden Anweisungen des Unternehmers zu befolgen.

§ 21 SGB VII

§ 15 ff. UVV 1

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE03+04
Wintersemester 2018/19 44

Beteiligte am Arbeitsschutz

Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Unternehmer
- Direktionsrecht -

Führungskraft
- weisungsbefugt -

verantwortlich

zur Mitarbeit verpflichtet

Beschäftigte

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE03+04
Wintersemester 2018/19 45

Betriebs- / Personalrat

Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG): §§ 80 (1) Nr. 9 und 87 (1) Nr. 7

Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG): §§ 75 (3) Nr. 11 und 81 (1)

(beispielsweise, siehe auch spez. PersVG der Länder)

Einsetzen für...

z.B. die die Durchführung der Vorschriften über den Arbeitsschutz und die Unfallverhütung usw.

Hat diese zu fördern, mittels ...

- **Mitbestimmung**
z.B. bei der Bestellung von BA, FaSi und SiBe
- **Mitwirkung**
Anhörung: z.B. bei externer Vergabe von AGS-Aufgaben
Informationsrecht: z.B. Teilnahme an Sitzungen des ASA
Initiativrecht: z.B. Vorschlagen einer neuen betrieblichen Regelung

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE03+04
Wintersemester 2018/19 46

Beteiligte am Arbeitsschutz

Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Unternehmer
- Direktionsrecht -

Führungskraft
- weisungsbefugt -

verantwortlich

zur Mitarbeit verpflichtet

Beschäftigte

Betriebsrat/
Personalrat

mitbestimmend,
mitwirkend

mitwirkend

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE03+04
Wintersemester 2018/19 47

ASiG §1

Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

§ 1 Grundsatz

Der Arbeitgeber hat nach Maßgabe dieses Gesetzes **Betriebsärzte** und **Fachkräfte für Arbeitssicherheit** zu bestellen. Diese sollen ihn beim Arbeitsschutz und bei der Unfallverhütung unterstützen. Damit soll erreicht werden, daß

1. die dem Arbeitsschutz und der Unfallverhütung dienenden Vorschriften den besonderen Betriebsverhältnissen entsprechend angewandt werden,
2. gesicherte arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Erkenntnisse zur Verbesserung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung verwirklicht werden können,
3. die dem Arbeitsschutz und der Unfallverhütung dienenden Maßnahmen einen möglichst hohen Wirkungsgrad erreichen.

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE03+04
Wintersemester 2018/19 48

Betriebsarzt und Fachkraft

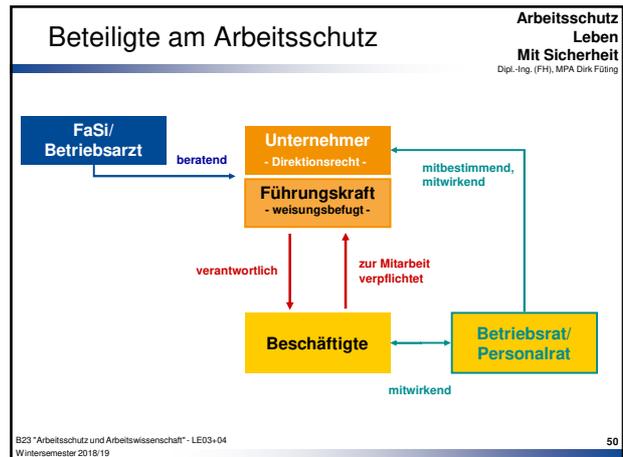
Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

ASiG (1973)

§ 3 Aufgaben des Betriebsarztes
Der Betriebsarzt hat den Arbeitgeber beim Arbeitsschutz und bei der Unfallverhütung in allen Fragen des Gesundheitsschutzes zu beraten und zu unterstützen.

§ 6 Aufgaben der Fachkraft für Arbeitssicherheit
Die FaSi hat den Arbeitgeber beim Arbeitsschutz und bei der Unfallverhütung in allen Fragen der Arbeitssicherheit einschließlich der menschengerechten Gestaltung der Arbeit zu beraten und zu unterstützen.

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE03+04
Wintersemester 2018/19 49



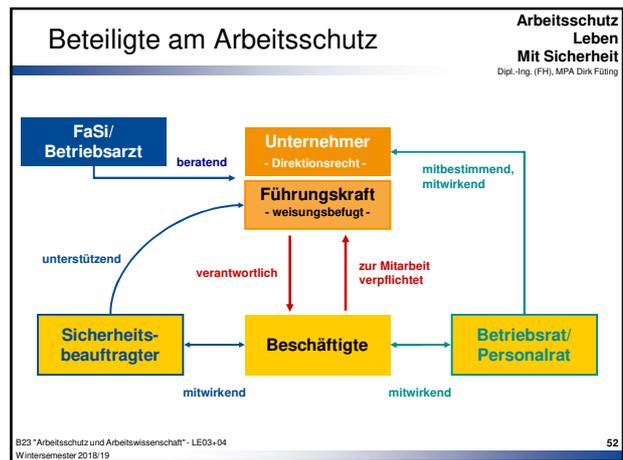
Sicherheitsbeauftragte

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

SGB VII § 22 Sicherheitsbeauftragte

- In Unternehmen mit regelmäßig mehr als 20 Beschäftigten hat der Unternehmer unter Beteiligung des Betriebsrates oder Personalrates Sicherheitsbeauftragte unter Berücksichtigung der im Unternehmen für die Beschäftigten bestehenden Unfall- und Gesundheitsgefahren und der Zahl der Beschäftigten zu bestellen. ...
- Die Sicherheitsbeauftragten haben den Unternehmer bei der Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten zu unterstützen, insbesondere sich von dem Vorhandensein und der ordnungsgemäßen Benutzung der vorgeschriebenen Schutzeinrichtungen und persönlichen Schutzausrüstungen zu überzeugen und auf Unfall- und Gesundheitsgefahren für die Versicherten aufmerksam zu machen.

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE03+04
Wintersemester 2018/19 51



ASiG §11

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

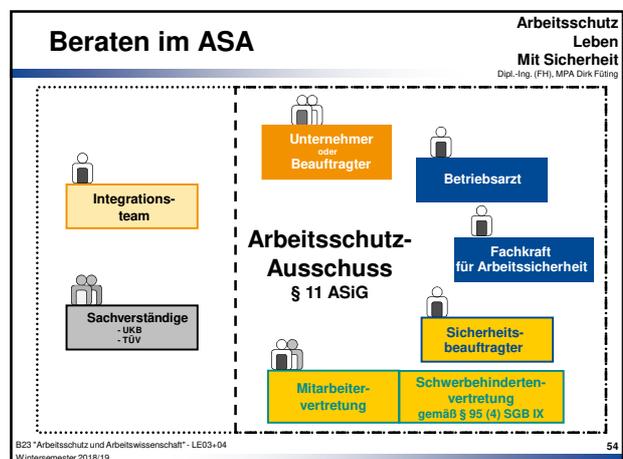
§ 11 Arbeitsschutzausschuß

(1) Soweit in einer sonstigen Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist, hat der Arbeitgeber in Betrieben mit mehr als zwanzig Beschäftigten einen Arbeitsschutzausschuß zu bilden;
...

Dieser Ausschuß setzt sich zusammen aus:

- dem Arbeitgeber oder einem von ihm Beauftragten,
- zwei vom Betriebsrat bestimmten Betriebsratsmitgliedern,
- Betriebsärzten,
- Fachkräften für Arbeitssicherheit und
- Sicherheitsbeauftragten nach § 22 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE03+04
Wintersemester 2018/19 53



Arbeitsschutzausschuss (ASA)	Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit <small>Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting</small>
Die Aufgaben des ASA sind:	
<ul style="list-style-type: none">• Beraten von Einzelproblemen zu Fragen der Arbeitssicherheit und Unfallverhütung, Vorschlagen organisatorischer und sachlicher Regelungen über sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung• Erörtern der Ergebnisse von Betriebsbegehungen• Aufspüren der Unfall- und BK-Ursachen sowie Problemlösungen für deren Vermeidung sowie Auswerten von Erkenntnissen der Unfallforschung und deren Umsetzung• Stellungnahme zu geplanten Neu- und Umbauten, Arbeitsplatzver- und Arbeitsablauf-Änderungen sowie Neubeschaffung von Arbeitsgeräten und Arbeitsstoffen und zu Initiativen des Personal- / Betriebsrates	
<small>B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE03+04 Wintersemester 2018/19</small>	<small>55</small>

Auf Wiedersehen!	Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit <small>Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting</small>
Danke für Ihre Aufmerksamkeit! Ich wünsche Ihnen einen unfallfreien Heimweg.	
Bis zum nächsten Mal, am 05.11.2018 .	
Diese Präsentation finden Sie auf: http://www.fuettingberlin.de	
<small>B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE03+04 Wintersemester 2018/19</small>	<small>56</small>